

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5682/25-EB

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

08.09.2025
22.09.2025

Betr.: Jahresabschluss 2024 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01. Juli 2025 versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 29.810.742,59 Euro und einem Jahresverlust von 3.426.172,40 Euro.
2. Der Jahresverlust soll in Höhe von 3.426.172,40 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 20.08.2025

Wehlan

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 8. Mai 2017 in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz (§ 22 EigV), die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 EigV), die Finanzrechnung (§ 25 EigV), den Anhang (§ 26 EigV) sowie einen von der Werkleitung erstellten Lagebericht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurde fristgerecht zum 1. März 2025 abgeschlossen; die Prüfung erfolgte anschließend und wurde mit einem Abschlussgespräch am 1. Juli 2025 beendet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Geschäftsjahr 2024 werden Erträge in Höhe von 28.829,47 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 32.255,64 T€ ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus Gebührenerträgen: 28.662,79 T€
 - darin enthalten: Erträge aus Kostendeckungsausgleich: 1.683,95 T€
 - darin enthalten: Aufwendungen aus Kostendeckungsausgleich: 3.484,57 T€

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 166,68 T€.

Das Jahresergebnis (GuV Pos. 12) weist einen Fehlbetrag von –3.426,17 T€ aus. Darin ist die Verzinsung des Anlagevermögens gemäß § 6 KAG berücksichtigt. Maßgeblich für das negative Ergebnis ist die auch im Berichtsjahr 2024 erneute Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten und Rückzahlungsrisiken im Zusammenhang mit laufenden Normenkontrollklagen in Höhe von 3.649,75 T€.

Die beigefügte Mengenstatistik stellt die Abrechnungsfälle 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 übersichtlich dar.

Leistungen des Rettungsdienstes **	Berichtsjahr 2024			Vorjahr 2023		
	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer
Rettungs-transportwagen	24.434.957,17 €	17.768	770.320	17.970.177,96 €	17.109	741.552
Kranken-transportwagen	804.189,72 €	1.416	96.925	770.309,76 €	1.494	91.626
Notarzt-einsatzfahrzeug	3.309.426,48 €	5.138	143.486	2.531.834,99 €	5.213	154.220
Notarzt-Einsatz	1.914.835,87 €	5.138	0	1.835.328,70 €	5.213	0
Gesamt:	30.463.409,24 €	29.460	1.010.731	23.107.651,41 €	29.028	987.398

* Beim Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz

** Gebührenwirksame Leistung

Im Vergleich zu den geplanten Abrechnungsfällen des Wirtschaftsplanes haben sich die Leistungen des Rettungsdienstes im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

Leistungen des Rettungsdienstes **	Berichtsjahr 2024		Wirtschaftsplan 2024		Abweichung Ergebnis	
	abgerechnete	abgerechnete	geplante	geplante	abgerechnete	abgerechnete
	Einsätze	Kilometer	Einsätze	Kilometer	Einsätze	Kilometer
Rettungs-transportwagen	17.768	770.320	17.400	780.000	2,12%	-1,24%
Kranken-transportwagen	1.416	96.925	1.500	90.000	-5,63%	7,69%
Notarzt-einsatzfahrzeug	5.138	143.486	5.200	160.000	-1,19%	-10,32%
Notarzt	5.138	0	5.200	0	-1,19%	0,00%
Gesamt:	29.460	1.010.731	29.300	1.030.000	0,55%	-1,87%

Die abgerechneten Einsatzfahrten lagen mit insgesamt 1,87 % unter dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert. Alle weiteren abrechenbaren Einsatzarten bewegten sich im Rahmen der betriebsüblichen Schwankungen.

Im Wirtschaftsplan 2024 war ein Jahresgewinn von 230 T€ geplant. Das bereinigte Jahresergebnis 2024, unter Berücksichtigung des Sondereffekts aus der Rückstellung für Prozessrisiken und -kosten (3.650 T€), lag jedoch bei -6 T€ und damit unter dem geplanten Wert. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust von 3.426,17 T€ auf das nächste Jahr vorzutragen. Die detaillierte Gegenüberstellung zwischen dem Erfolgsplan und der tatsächlichen Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist in Anlage 2 ersichtlich.

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel sowie der Leitstellen- und Alarmierungstechnik des Landkreises zahlte der Eigenbetrieb 1.205,47 T€ an den Landkreis. Weitere 69,93 T€ wurden für die Nutzung des BOS-Digitalfunknetzes erstattet. Darüber hinaus wurden pauschalierte Querschnittskosten in Höhe von 150 T€ an den Landkreis gezahlt. Für den laufenden Betrieb des Eigenbetriebes waren im Berichtsjahr keine Zuschüsse des Landkreises notwendig.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes stieg im Berichtsjahr um 4.662 T€, was einer Zunahme von 18,54 % entspricht. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 4.142 T€, und die Liquidität 1. Grades lag bei 21,33 Prozent. Zum Stichtag wurde der Kassenkreditrahmen von 10.737.000 €¹ nicht in Anspruch genommen. Der Eigenbetrieb war das gesamte Berichtsjahr über liquide, und alle Zahlungsverpflichtungen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag auf 29.810.742,59 €. Eine detaillierte Bilanz zum 31.12.2024 sowie die Vergleichswerte des Vorjahres sind in Anlage 1 aufgeführt.

Als Folge der Rückstellungsbildung für Prozesskosten und -risiken im Rahmen der laufenden Normenkontrollverfahren weist die Bilanz des Eigenbetriebes einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 8.878 T€ aus. Details hierzu sind im Lagebericht der Werkleitung erläutert. Die erfolgswirksame Bildung dieser Rückstellungen führte zu einem Jahresverlust im Berichtsjahr.

Der Cashflow des Berichtsjahres sowie der Cashflow-Forecast für das laufende Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planjahre (2025-2027) sind in Anlage 3 enthalten. Sollte es mittelfristig durch Gerichtsurteil oder Vergleich zu einer Liquiditätswirkung der Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken kommen, übernimmt der Landkreis Teltow-Fläming die entsprechende Verpflichtung.

¹ Beschluss des Kreistages vom 14.10.2024
Vorlagennummer 7-5358/24-EB

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 01.07.2025, der Anhang sowie der Lagebericht der Werkleitung vom 31.03.2025 sind in Anlage 4 zusammengefasst.

Der Schwerpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes liegt nach wie vor auf der Optimierung der Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Qualität. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den geplanten Neubauvorhaben, um für das Rettungsdienstpersonal Arbeitsstätten gemäß der Arbeitsstättenverordnung bereitzustellen. Die Hilfsfristquote lag im Jahr 2024 bei 90,92 % (Vorjahr: 90,89 %).

Für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2020 vom 17.12.2019, für die Rettungsdienstsatzung 2021 vom 15.12.2020, für die Rettungsdienstsatzung 2022 vom 13.12.2021, für die Rettungsdienstsatzung 2023 vom 12.12.2022 sowie für die Rettungsdienstsatzung 2024 vom 14.12.2023 strengen die Kostenträger jeweils eine Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg an. Dazu berichtet die Werkleitung regelmäßig im Werksausschuss und Kreistag.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Klein, Dr. Mönstermann und Partner, vertreten durch Dipl.-Kfm./WP/StB Thomas Nickenig, geprüft. Die Prüfung wurde innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen. Am 01. Juli 2025 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfbericht wurde dem kommunalen Prüfungsamt (KPA) des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg übermittelt und auf eine Schlussbesprechung hat das KPA verzichtet. Das KPA hatte keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss.

Beschlussfassung:

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ in Verbindung mit § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses. In einem separaten Beschluss wird die Entlastung der bestellten Werkleitung durch den Kreistag beschlossen.

Diese Beschlüsse werden im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk liegen eine Woche lang an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsichtnahme aus. Die öffentliche Bekanntmachung über die Einsicht in den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming erfolgt gemäß § 33 Abs. 3 EigV im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming.